



Amtliche Bekanntmachungen

Bodenrichtwertkarte

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Fürth hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2004 ermittelt.

Die Bodenrichtwertkarte zum 31. Dezember 2004 liegt vom 21. April bis einschließlich 20. Mai in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Fürth, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Zimmer 212 (Telefon 974-2682) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt.

Die Richtwertkarte kann zum Preis von 50 Euro erworben werden. Bestellungen können schriftlich an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Fürth oder per Fax unter Nummer 974-392682 gerichtet werden. Weiterhin können auch (kostenpflichtige) Gutachten über den Wert von Immobilien beantragt werden.

Satzung über die Verleihung eines Solarpreises der Stadt Fürth vom 4. April 2005

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund des Artikels 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272), folgende Satzung:

§ 1

Die Stadt Fürth stiftet einen Solarpreis. Der Preis ist mit einem Geldbetrag von 3000 Euro verbunden. Er kann zweijährlich verliehen und auf höchstens zwei Preisträger aufgeteilt werden.

§ 2

(1) Der Solarpreis wird für besondere Leistungen beim Einsatz regenerativer Energien im Sinne des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) verliehen. Dazu zählen solarenergetische Anlagen wie Photovoltaik und Solarthermie.

(2) Neben der Verleihung des Solarpreises können Anerkennungen oh-

ne Geldzuwendungen ausgesprochen werden. Wird keinem Bewerber der Solarpreis verliehen, können Anerkennungen mit Geldzuwendungen verbunden werden.

§ 3

Der Solarpreis kann verliehen werden an:

1. natürliche Personen
2. juristische Personen
3. Personenvereinigungen.

§ 4

Der Solarpreis wird jeweils öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen und Vorschläge sind an die Stadt Fürth zu richten. Daneben können das Direktorium, die Referate sowie die Stadtratsmitglieder Vorschläge unterbreiten. Die Bewerbungen und Vorschläge werden einem Preisgericht vorgelegt, das dem Stadtrat einen Vorschlag unterbreitet. Über die Verleihung des Preises entscheidet der Stadtrat unter Ausschluss des Rechtsweges.

§ 5

Das Preisgericht besteht aus:

1. dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem
2. je einer Vertretung der Stadtratsfraktionen (personengleich mit dem Preisgericht „Umwelt- und Naturschutzpreis“)
3. dem für die Umweltplanung zuständigen Referenten der Stadtverwaltung
4. dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Fürth oder dessen Vertretung
5. dem Solarbeauftragten oder dessen Vertretung.

Bei Bedarf können weitere Sachverständige hinzugezogen werden, die jedoch kein Stimmrecht haben. Über die Hinzuziehung entscheidet das Preisgericht mit einfacher Mehrheit. Das Preisgericht entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit. Es ist beschlussfähig bei mindestens vier anwesenden Mitgliedern.

§ 6

Der Solarpreis wird durch Übergabe der Verleihungsurkunde durch den

Oberbürgermeister verliehen. Die Auszeichnung ist im Amtsblatt der Stadt Fürth bekannt zu geben.

§ 7

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 16. März 2005 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Fürth, 4. April 2005, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG);

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Nord in die Regnitz (Gewässer I. Ordnung) durch die Stadt Fürth

Mit Bescheid vom 30. April 1997 erhielt die Stadt Fürth – Baureferat – die gehobene Erlaubnis nach § 7 WHG in Verbindung mit Art. 16 BayWG für das Einleiten gesammelter Abwässer aus der Kläranlage Nord in die Regnitz. Diese Erlaubnis ist bis zum 31. Dezember 2005 befristet.

Die Stadt Fürth – Baureferat – hat nunmehr eine Verlängerung dieser Einleitungserlaubnis bis zum 31. Dezember 2010 beantragt. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass die Überleitung zur Hauptkläranlage (Sanierung der Regenentlastungsanlagen und Erstellung der Überleitungsbaugeräte) erst ab dem Jahr 2011 erfolgen kann.

Die Verlängerung des o.g. Einleitungsbescheides bedarf ebenfalls der Durchführung eines gehobenen Erlaubnisverfahrens nach § 7 WHG in Verbindung mit Art. 16 BayWG.

Das Vorhaben wird gem. Art. 83 Abs. 2 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 5 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen vom **20. April bis 3. Mai 2005** bei der Stadt Fürth, Ordnungsamt, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 323, zur Einsicht aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis zwei Wochen

nach Ablauf der Auslegungsfrist (d.h. bis zum 17. Mai 2005) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürth, Ordnungsamt, zu erheben. Auf Verlangen des Einwenders können dessen personenbezogene Daten vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Fristablauf können von den Betroffenen nur noch solche Einwendungen geltend gemacht werden, die sie nicht voraussehen konnten (§ 10 Abs. 2 WHG). Vertragliche Ansprüche werden durch die gehobene Erlaubnis nicht ausgeschlossen (Art. 16 Abs. 3 BayWG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert.

Bei Ausbleiben eines Einwendungsführers kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden; verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Fürth, 29. März 2005, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Vollzug der Bienenseuchenverordnung; Bekämpfung der Varroaose

Die Stadt Fürth erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Es wird angeordnet, dass alle Halter von Bienenvölkern auf dem Gebiet der Stadt Fürth diese nach Tracht-Ende mit den zugelassenen Mitteln gegen Varroamilben zu behandeln haben.

2. Von dieser Anordnung können auf Antrag Völker ausgenommen werden, die für Versuchszwecke vorgesehen sind, die die Zucht auf Varroaresistenz vorantreiben sollen.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt

am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth als bekannt gegeben und gilt nur für das Behandlungsjahr 2005.

Hinweis:

1. Auch in diesem Jahr können staatlich geförderte Behandlungsmittel eingesetzt werden.

Die Bestellung und Abgabe der zugelassenen Mittel erfolgt durch das Landratsamt Fürth, Veterinäramt, Stresemannplatz 11, 90763 Fürth, Telefon 97 73 1901.

2. Nach § 1 a der Bienenseuchenverordnung ist die Bienenhaltung der zuständigen Stelle (Landratsamt Fürth, Veterinäramt) unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker mitzuteilen. Soweit noch nicht geschehen, ist dies unverzüglich nachzuholen.

Gründe:

I.

In Bayern sind, wie im übrigen Deutschland, sämtliche Bienenvölker von der Varroatose befallen.

Die Varroamilbe verursacht schwere Schäden in den Bienenvölkern, insbesondere bei der Bienenbrut. Durch die regelmäßig und planmäßig jährlich durchgeführte Behandlung kann verhindert werden, dass es zu deutlichen Krankheitserscheinungen der Varroatose kommt. Eine flächendeckende Behandlung der Bienenvölker im Stadtgebiet Fürth ist zum Schutz gegen die Varroatose somit erforderlich.

II.

Die Stadt Fürth ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der 2. Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts und Art. 3 Abs. 1 Nr. 3a Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz).

Die Anordnung nach Nr. 1 beruht auf § 15 Abs. 2 Bienenseuchenverordnung, in der Fassung der Bek. vom 24. November 1995 (BGBl. I S. 1552) mit allen Änderungen. Danach kann die zuständige Behörde, soweit es zum Schutz gegen die Varroatose erforderlich ist, anordnen, dass in einem von ihr bestimmten Gebiet und in einer bestimmten Frist alle Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln sind.

Die Anordnung ist nur für das Behandlungsjahr gültig, um die jeweils aktuelle Befallsituation berücksichtigen zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid der Stadt Fürth kann innerhalb eines Monats nach

seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach, oder Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben. Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erheben. Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der Stadt Fürth wahrt diese Frist nicht!

Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Fürth, 29. März 2005, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Nr. 87 für das Gebiet zwischen dem Ortsteil Steinach, der Bundesautobahn A 73, der Kreisstraße FÜ S4 und dem Gewerbegebiet Schmalau in der Gemarkung Sack zur Ansiedlung eines Einrichtungszentrums der Fa. Höffner, eines Bau- und Gartenmarktes sowie eines Teppichhauses der Fa. Kibek

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Dezember 2004 die Flächennutzungsplanänderung Nr. 87 vom 30. Juni 2004 sowie den dazugehörigen Erläuterungsbericht vom November 2004 beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Gegenstand der Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Signatur Zweckbestimmung – Großflächiger Einzelhandel – von Grün- und Verkehrsflächen zwischen dem Ortsteil Steinach, der Bundesautobahn A 73 und dem Gewerbegebiet Schmalau im Nordosten der Stadt Fürth.

Diese Änderung wurde mit Regierungsschreiben 420-4621/Füs - 1/90 vom 14. März 2005 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die genehmigte Planänderung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam. Der Plan mit Erläuterungsbericht kann während der allgemeinen Dienststunden im Stadtplanungsamt Fürth, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, III. Stock, Zimmer 307 eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweis gem. § 214, § 215, § 215 a BauGB:

Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, bei Mängeln der Abwägung innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung gegenüber der Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, schriftlich geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass o. g. Bauleitplanverfahren vor der Baugesetzbuch-Novelle 2004 eingeleitet und nach den Überleitungsvorschriften des § 233 BauGB nach den seinerzeit geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen wurde.

Fürth, 30. März 2005, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale auf den Friedhöfen

Ab Mai 2005 wird auf den städtischen Friedhöfen Erlanger Straße, Stadeln und Vach die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale durch geschultes Personal mittels Druckproben nach den Unfallverhütungsvorschriften durchgeführt.

Die Grabinhaber werden gebeten, für die Standsicherheit der Grabmale zu sorgen und ggf. einen Fachmann (Steinmetzbetrieb) zu beauftragen*). Bei Unfällen haftet der Nutzungs-

berechtigte, d. h. der Grabinhaber, und ist schadensersatzpflichtig (nach § 836 Abs. 1, 837 BGB i. Verb. mit § 23 Abs. 5 der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth).

Fürth, 1. April 2005

Standesamt/Bestattungsabteilung, Friedhofsverwaltung, Telefon 974-1596.

*) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinnungsverbands des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

Fürth, 1. April 2005, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Schulverwaltungsamt, Wasserstraße 4, 90744 Fürth, Telefon 0911/974-1670, Telefax 0911/974-1668.

2 a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen), gem. § 3 Nr.1 (1) VOL/A.

b) Vertragsform: Liefervertrag.

3 a) Lieferort: 19 Volksschulen, zwei Förderschulen, zwei Realschulen, drei Gymnasien, drei Berufsschulen, eine Wirtschaftsschule in Fürth/Bayern, Deutschland.

b) Auftragsgegenstand: CPV 22 111 000-1

Anschaffung von lernmittelfreien Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2005/2006.

Los 1: Lernmittelfreie Schulbücher über ca. 170 000 Euro für 19 Volksschulen, zwei Real- und eine Wirtschaftsschule.

Los 2: Lernmittelfreie Schulbücher über ca. 75 000 Euro für drei Gymnasien.

Los 3: Lernmittelfreie Schulbücher im Gesamtwert von ca. 55 000 Euro für drei Berufsschulen, zwei Förderschulen.

c): Entfällt.

d) Unterteilung in Lose: Unter-

teilung in Lose gem. Ziffer 3.b). Die ausschreibende Stelle behält sich die losweise Vergabe vor. Geringfügige Betragsverschiebungen zwischen den Losen 1 bis 3 müssen akzeptiert werden. Es wird auch darauf hingewiesen, dass bei gleichem Preis-Leistungsverhältnis aller Angebote die Vergabe durch ein Losziehungsverfahren bei der Zentralen Submissionsstelle der Stadt Fürth erfolgen kann.

4. Lieferfrist: Hauptbestelltermin ist August/September 2005. Die Schulen bestellen ihren wesentlichen Bedarf an Büchern vor bzw. nach den Sommerferien i.R. eines Haupt- und Nachbestelltermins von jeweils vier Wochen, der dem Auftragnehmer bei Auftragserteilung bekannt gegeben wird.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth, Deutschland, Telefon 0911/974-2602, Telefax 0911/974-2611.

b) Schlusstermin für die Anforderung:

c) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrages von 10,20 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Nr. 18 der Sparkasse Fürth – BLZ 76250000 – nachzuweisen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin für Angebotsengang: 19. Mai 2005.

b) Anschrift: Siehe Ziffer 5a).

c) Sprache(n): Deutsch.

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassenen Personen: Es gilt § 22 Absatz 2 Nr. 3 VOL/A. Vertreter des Auftraggebers. Bieter sind nicht zugelassen § 22 Nr. 2(2), (3) VOL/A.

b) Tag, Stunde und Ort: 19. Mai 2005, 15 Uhr, s. Ziff. 5a).

8. Kautions und sonstige Sicherheiten: Entfällt.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Gem. VOL.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Entfällt.

11. Mindestbedingungen: Abgabe aller geforderten Nachweise und Erklärungen, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit.

• Behördliche Bescheinigungen, dass alle Verpflichtungen von Steuern und Sozialabgaben erfüllt werden,

• Erklärung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit,

• Aktueller Handelsregisterauszug der letzten zwei Jahre,

• Referenzliste bzgl. Durchführung von Schulbuchaufträgen oder vergleichbaren Großaufträgen für die letzten drei Jahre,

• Erklärung über den Gesamtumsatz bzgl. der Schulbuchlieferungen bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre,

• Eigenerklärung, dass der Bieter über die notwendige Fachkunde und Leistungsfähigkeit zur vertrags- und fristgemäßen Lieferungen verfügt,

• Eigenerklärung, dass gegen den Bieter keine Lieferperren verhängt sind und er alle Bücher sämtlicher Verlage beschaffen kann.

12. Bindefrist: 1. November 2005.

13. Zuschlagskriterien: Zuschlag nach § 25 VOL. Das wirtschaftlich günstigste Angebot bzgl.

1. Preis

2. Kostenlose Bestell-Hotline

3. Lieferung ohne Verpackungskosten

4. Lieferung ohne Versandkosten, auch Nachbestellung

5. Kostenlose Abholung/Rücknahme der Verpackungen.

14. Entfällt.

15. Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt siehe: Ziffer 1. Sonstige Auskünfte: Vergabepflichtstelle: Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91522 Ansbach, Telefon 09981/1530.

16. Entfällt

17. Absendung der Bekanntmachung: 23. März 2005.

18. Eingang der Bekanntmachung: 23. März 2005.

19. Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A.

b) Vertragsform: Liefervertrag.

3 a) Ausführungsort: Hauptkläranlage Fürth, 90762 Fürth, Erlanger Straße 105.

b) Auftragsgegenstand: Hauptkläranlage Fürth; Schlammentwässerung; Lieferung von Flockungshilfsmitteln; Abnahme innerhalb von ca. 12 Monaten: 90 t WS; Lieferung jeweils ca. zehn Tonnen lose im Straßenzug. Der Auftrag beinhaltet auch die Beratung während der Dauer des Auftrages über Dosierung und An-

wendung des Produktes durch eine Chemie-Fachkraft oder Fachkraft für Abwassertechnik.

c) Unterteilung in Lose: Ist nicht vorgesehen.

d) Anfertigen von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfrist: Beginn: Mai 2005, Ende: Mai 2006.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 12, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax: 0911/974-2611. Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle ab 19. April 2005 von 8 bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrages von fünf Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin für Angebotsengang: 10. Mai 2005, 15 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Keine.

b) Tag, Stunde, Ort: 10. Mai 2005, 15 Uhr, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

8. Kautions und sonstige Sicherheiten: Entfällt.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOL/B.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar ist. Zum Wettbewerb werden nur Hersteller oder deren autorisierte Händler zugelassen. Mit dem Angebot ist eine Produktprobe abzugeben, die von einem unabhängigen Sachverständigen im Labor hinsichtlich ihrer Effektivität untersucht wird. Vor Erteilung des Lieferauftrages ist ein einwöchiger Entwässerungsversuch durchzuführen, wobei die ermittelten Verbrauchswerte zu belegen sind. Mit

dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

• Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, bei vergleichbaren Leistungen

• Referenzen für vergleichbare Leistungen

• Angaben über die Struktur des Unternehmens und das zur Verfügung stehende Fachpersonal

• Angaben über Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie Untersuchungsmöglichkeit des Unternehmens.

12. Bindefrist: 15. Juli 2005.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOL/A § 25.

14. Nebenangebote: Sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Entfällt.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Kanalunterhalt.

Zeitvertragsarbeiten für Kanalreparatur in geschlossener Bauweise:

• Abwasserhaltung

• Roboterarbeiten

• Schachtsanierung.

c) Unterteilung in Lose: Nicht vorgesehen.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Baubeginn: 1. Juni 2005, Bauende: 31. Mai 2006.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 12, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611. Verdingungsunterlagen können bei der o. g. Stelle ab Montag, 18. April 2005, von 8 bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung von 35,70 Euro angefordert werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist ein Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

**6. a) Schlusstermin für Angebots-
eingang:** Siehe 7.b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Dienstag, 3. Mai 2005, 14 Uhr, Zimmer 13, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth.

8. Kautionen und sonstige Sicherheit: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

10. Rechtsform und Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Bindefrist: Freitag, 3. Juni 2005.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

Gliederung nach VOB/A, Anhang B
1. Auftraggeber: König Ludwig III und Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung, Komotauer Straße 30, 90766 Fürth.

2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

3a. Ort der Ausführung: Fürth i. Bay., Soldnerstraße.

3 b. Art der Leistung: Landschaftsbauarbeiten, Sanierung von Außenanlagen. Die Wohnanlagen befinden sich entlang der Soldnerstraße.

Leistungsumfang:

- 700 m² Pflaster- und Plattenbeläge abbrechen
- 180 m² Asphaltflächen abbrechen
- 700 m³ Erdarbeiten
- 50 m Kalksteinquader (Trockenmauern)
- 350 m Kanten- und Bordsteine
- 300 m Granit-Großpflaster-Einzeiler
- 650 m² Betonpflaster, teilweise mit Rasenfugen
- 240 m² Pflasterklinker
- 90 m² Natursteinpflaster, teilw. als Rinnen
- 950 m² Trauf- und Grobschotterflächen
- 900 m² Asphaltflächen
- 1300 m² Rasenflächen
- 550 m² Pflanzflächen.

4. Ausführungsfrist: Baubeginn Anfang Juni 2005, Fertigstellung bis Oktober 2005.

5 a. Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 12. April** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

5b. Kostenbeitrag: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 25 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto der Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6 a. Angebote sind einzureichen bis: 3. Mai 2005, 14.15 Uhr.

6 b. Einzureichen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

6 c. Sprache: Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

7a. Bei Angebotseröffnung dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.

7 b. Angebotseröffnung: 3. Mai 2005, 14.15 Uhr.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher aus dem Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach

VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Eignungsnachweise: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 30. Mai 2005.

13. Zuschlagserteilung: Gem. VOB/A.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote: Sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 32a VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Alte Turnhalle des Hardenberggymnasiums, Kaiserstraße 92, 90763 Fürth.

b) Auftragsgegenstand:

b1) Stahlbauarbeiten

Eröffnungstermin: 10. Mai 2005; 14 Uhr, LV-Kosten: 25 Euro; Ausführungsfrist: Statische Einbauten ca. ab 22. bis 30. Mai 2005, Einbau der Stahlkonstruktion 1. bis 20. Juli 2005
Leistungsumfang: Statische Stahlaußensteifungskonstruktion im Dachraum, HEA 160, ca. 10 m lg., HEA 180, ca. 5 m lg., Gesamtgew. ca. 9,0 to, Großer Schweißnachweis erforderlich.

b2) Dachdeckungsarbeiten

Eröffnungstermin: 10. Mai 2005, 14.15 Uhr; LV-Kosten: 25 Euro; Ausführungsfrist: Abdeckung des unteren Dachrandes u. prov. Abdichtung ca. ab 15. bis 20. Mai 2005, Abdeckung und Neudeckung 24. Juli bis 25. August 2005, Leistungsumfang: Walmdachfläche ca. 1000 m² Flachdachpfannen.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt,

Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 11. April** 2005 in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b), Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 3. Juni 2005.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach. ■